

067 – ZR II

Gemeinsames Prüfungsamt

Dammtorwall 13

20354 Hamburg

**GPA-Nr.:**

Dieser Aufgabentext besteht einschließlich des Vermerks zur Bearbeitung und der Anlage aus 12 fortlaufend nummerierten Seiten.

Die Vollständigkeit des Textes ist vor der Bearbeitung zu prüfen. Sowohl der Aufgabentext als auch Ihre Bearbeitung sind mit Ihrer GPA-Nummer zu versehen und zusammen abzugeben.

---

**Lorenzen & Partner**

**Rechtsanwälte**

Bertholdallee 9, 99084 Erfurt | Tel.: 0361 – 95 33 12 | Fax: 0361 – 54 52 34

Dr. Matthias Lorenzen

Rechtsanwalt

Dr. Sarah Mender

Rechtsanwältin und Fachanwältin  
für Arbeitsrecht

Eva Wenders, LL. M.

Rechtsanwältin

1.

Vermerk

Es erscheint vereinbarungsgemäß Herr Weber, Paulstraße 12, 99084 Erfurt. Er erteilt eine anwaltliche Vollmacht und überreicht diverse Unterlagen:

- Gesellschaftsvertrag vom 15.06.2010, Anlage M1
- Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.08.2016, M2
- Darlehensvertrag vom 15.09.2014, M3
- Überweisungsunterlagen, M4
- Schreiben vom 29.08.2016, M5
- Schreiben vom 07.10.2016 mit Anlage, M6

Herr Weber schildert sein Anliegen wie folgt:

„Zusammen mit Herrn Bernd Buschmann, Kantstraße 33, 99096 Erfurt, und Herrn Claus Clemens, Weimarer Weg 21, 99089 Erfurt, war ich Gesellschafter der im Jahre 2010 gegründeten Buschmann, Clemens & Weber GbR. Herr Buschmann war zu 20 %, Herr Clemens und ich waren zu je 40 % an der Gesellschaft beteiligt. Nach dem von Herrn Buschmann, Herrn Clemens und mir am 15.06.2010 abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag ist Zweck der Gesellschaft die Verwaltung eigenen Vermögens. Zu dem Gesellschaftsvermögen gehört das in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 5, Flurstück 234/5 belegene Grundstück zur Größe von 1.500 qm. Im Grundbuch von Erfurt-Nord, Blatt 500, ist als Eigentümerin die Buschmann, Clemens & Weber GbR eingetragen; als deren Gesellschafter waren im Grundbuch zunächst Bernd Buschmann, Claus Clemens und ich eingetragen. Das Grundstück ist nicht oder nur sehr schwer veräußerbar. Weiteres Gesellschaftsvermögen ist nicht vorhanden.

Im Frühjahr dieses Jahres hatte ich von einem Mitarbeiter der Finanzbank Erfurt gehört, dass es Herrn Clemens finanziell schlecht gehe und er kurz vor der Insolvenz stehen soll. Ich habe daraufhin für den 01.08.2016 eine Gesellschafterversammlung einberufen, um Herrn Clemens aus der Gesellschaft auszuschließen. In dem Gesellschaftsvertrag der Buschmann, Clemens & Weber GbR vom 15.06.2010 gibt es zur Einberufung der Versammlung in § 4 und zum Ausschluss eines Gesellschafters in § 7 Regelungen.

Bei der Gesellschafterversammlung am 01.08.2016 waren Herr Buschmann und ich anwesend. Wir haben durch einstimmigen Beschluss Herrn Clemens aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Ich habe ihm den Beschluss vom 01.08.2016 noch im August zugesandt. Herr Clemens hat diesen auch erhalten, denn er rief Herrn Buschmann und mich kurz darauf an und erklärte aufgebracht, dass er dies nicht akzeptiere. Den Beschluss vom 01.08.2016 übergebe ich Ihnen.“

Auf Nachfrage:

„Ich habe Herrn Clemens nicht zur Gesellschafterversammlung am 01.08.2016 eingeladen, nur Herrn Buschmann; Herr Buschmann hat mein Einladungsschreiben am 01.07.2016 erhalten. Herr Clemens war ja nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ohnehin nicht stimmberechtigt. Deshalb wäre es nur eine Förmerei gewesen, wenn er da gewesen wäre.

Zum 01.10.2016 ist Bernd Buschmann aus gesundheitlichen Gründen aus der Buschmann, Clemens & Weber GbR ausgeschieden. Er hat bewilligt, dass im Grundbuch, dort wo unsere GbR als Eigentümerin des Grundstücks eingetragen ist, sein Name gelöscht wird. Dies ist auch schon erfolgt.

Da ich ja jetzt der einzige verbliebene Gesellschafter bin, möchte ich auch, dass sich dies aus dem Grundbuch ergibt.

Herr Clemens ist hiermit jedoch nicht einverstanden und wird freiwillig keine entsprechenden Erklärungen, sofern wir solche benötigen, abgeben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in § 14 des Gesellschaftsvertrags eine Gerichtsstandsvereinbarung für Frankfurt am Main getroffen haben. Wir haben damals diese Gerichtsstandsvereinbarung in den Gesellschaftsvertrag mit aufgenommen, weil wir alle drei aus Hessen stammen.“

Ferner erklärt Herr Weber:

„Ich habe auch noch ein weiteres Anliegen:

Mit Darlehensvertrag vom 15.09.2014 hatte ich Herrn Clemens, der noch seinen Beitrag an die Buschmann, Clemens & Weber GbR zu leisten hatte, zur Erfüllung dieser Verpflichtung ein Darlehen in Höhe von 48.000,00 € gewährt und am 16.09.2014 ausgezahlt (dazu habe ich Überweisungsunterlagen). Das Darlehen ist auf einen Monat befristet gewesen. Hinsichtlich der Laufzeit ist vereinbart, dass diese sich um jeweils einen Monat verlängert, wenn das Darlehen nicht mit einer Frist von mindestens 5 Tagen zum 15. eines Monats von einer der Parteien gekündigt wird. Ferner ist das Darlehen mit einem Zinssatz von 6,5 % zu verzinsen. Den schriftlichen Darlehensvertrag habe ich für Sie mitgebracht.

Ich habe Herrn Claus Clemens mit Schreiben vom 29.08.2016 mitgeteilt, dass ich das Darlehen nicht mehr verlängere und der Darlehensbetrag von 48.000,00 € zuzüglich der im letzten Jahr aufgelaufenen und noch nicht bezahlten Vertragszinsen (insgesamt 3.120,00 €) fällig gestellt wird; dabei habe ich ihn um Zahlung des Gesamtbetrags bis zum 30.09.2016 gebeten. Das Schreiben vom 29.08.2016 übergebe ich Ihnen.

Wegen eines finanziellen Engpasses hatte die Buschmann, Clemens & Weber GbR bei der Genossenschaftsbank Erfurt am 15.07.2014 zur Darlehens-Nr. 987123 ein Darlehen über 100.000,00 € aufgenommen, das am 23.07.2014 ausgezahlt wurde. Zur Sicherung dieses Darlehens übernahmen Herr Claus Clemens und ich gegenüber der Genossenschaftsbank Erfurt in getrennten Verträgen jeweils selbstschuldnerische Einzelbürgschaften über den gesamten Darlehensbetrag.

Mit Schreiben vom 04.10.2016 nimmt die Genossenschaftsbank Erfurt Herrn Clemens in Höhe von 100.000,00 € aus der von ihm übernommenen Bürgschaft in Anspruch. Herr Clemens hat meines Wissens bislang darauf noch keine Zahlungen an die Genossenschaftsbank Erfurt geleistet. Sie können davon ausgehen, dass Herr Clemens auch in nächster Zeit nichts auf die Bürgschaft zahlen wird. Auch ich habe in dieser Sache noch nichts an die Genossenschaftsbank gezahlt, an mich ist sie aber bislang auch noch nicht herangetreten.

Nach einigem Hin und Her wegen der Rückzahlung des von mir Herrn Clemens am 16.09.2014 ausgezahlten Darlehens zuzüglich Zinsen hat dieser mir am 7.10.2016 geschrieben, dass er gegen meine Ansprüche aus dem Darlehen mit seiner Inanspruchnahme aus der Bürgschaft aufrechnet, hilfsweise die mir geschuldeten Beträge zurückbehalten will. Auch das Schreiben des Herrn Clemens vom 7.10.2016 habe ich mitgebracht.“

Auf Nachfrage erklärt er:

„Die Buschmann, Clemens & Weber GbR hat das zwischenzeitlich fällige Darlehen nicht an die Genossenschaftsbank zurückgezahlt. Wenn Herr Clemens schreibt, dass man dem Verlangen der Bank nichts entgegensetzen kann, ist dies schon richtig.

Hier geht es aber um meine Ansprüche: Ich möchte den Darlehensbetrag zuzüglich der offenen Vertragszinsen aus dem Darlehensvertrag vom 15.09.2014 gegen Herrn Clemens geltend machen. Weitergehende Vertrags- oder Verzugszinsen will ich nicht geltend machen.

Ich kann nicht erkennen, was ich mit der Inanspruchnahme des Herrn Clemens durch die Genossenschaftsbank Erfurt aus der Bürgschaft zu tun haben soll. Diese hat schließlich Herrn Clemens und gerade nicht mich in Anspruch genommen. Zur Leistung einer Sicherheit bin ich derzeit nicht in der Lage.

Meine beiden Anliegen möchte ich, soweit Erfolgsaussicht besteht, gerichtlich geltend machen. Wenn es möglich ist, möchte ich in Frankfurt am Main klagen. Denn sowohl im Gesellschaftsvertrag vom 15.06.2010 als auch im Darlehensvertrag vom 15.09.2014 haben wir Frankfurt am Main als Gerichtsstand vereinbart. Bitte veranlassen Sie alles Nötige!“

2.

Ich habe heute Einsicht in das Grundbuch von Erfurt–Nord, Blatt 500, genommen. Dabei habe ich festgestellt, dass die vom Mandanten mitgeteilten Angaben des Inhalts des Grundbuchs zutreffend sind:

Als Eigentümerin des Grundstücks in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 5, Flurstück 234/5 eingetragen ist die *„Buschmann, Clemens & Weber GbR, bestehend aus den Gesellschaftern Claus Clemens und Martin Weber“*.

Als weiterer Gesellschafter war auch noch Bernd Buschmann aufgeführt. Diese Eintragung des Bernd Buschmann ist am 14.10.2016 gelöscht worden.

3.

Neues Mandat eintragen, Handakte anlegen, die vom Mandanten übergebenen Unterlagen und die von ihm unterzeichnete Vollmacht dazu nehmen.

4.

Vorlage Herrn Rechtsreferendar mit der Bitte, die Anliegen des Mandanten rechtlich zu prüfen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Dabei bitte ich, Folgendes zu beachten:

Den Wunsch des Mandanten, außer den von ihm bereits ausgerechneten offenen Vertragszinsen keine weiteren Zinsen (auch keine Verzugs- oder sonstigen Zinsen) geltend zu machen, respektieren wir.

5.

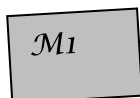
WV mir sodann

Erfurt, 02.12.2016

gez. Dr. Lorenzen

**Hinweis des GPA:**

Vom Abdruck der Anlage M4 wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese den vorgetragenen Inhalt hat.



## **Gesellschaftsvertrag der Buschmann, Clemens & Weber GbR**

**vom 15.06.2010**

(...)

### **§ 2 Zweck der Gesellschaft**

Die Gesellschaft hält Vermögenswerte, die von ihr verwaltet werden. (...)

### **§ 4 Einberufung der Gesellschafterversammlung**

Zu den Gesellschafterversammlungen sind die Gesellschafter unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich einzuladen. (...)

### **§ 7 Ausschluss eines Gesellschafters**

- (1) Ein Gesellschafter, in dessen Person ein wichtiger Grund vorliegt, kann aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Gesellschafter seine Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder sonst seine Zahlungsunfähigkeit bekannt wird, ebenso, wenn die Zwangsvollstreckung in seinen Gesellschaftsanteil droht.
- (3) <sup>1</sup>Der Ausschluss erfolgt durch einstimmigen Beschluss der übrigen Gesellschafter.  
<sup>2</sup>Mit dem Zugang des Ausschließungsbeschlusses scheidet der betroffene Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, die von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt wird.

### **§ 8 Ausscheiden in sonstigen Fällen**

(...) Scheidet ein Gesellschafter aus, wird die Gesellschaft von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. (...)

### **§ 14 Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

gez. Bernd Buschmann

gez. Claus Clemens

gez. Martin Weber

#### **Hinweis des GPA:**

Vom vollständigen Abdruck der Anlage wurde abgesehen. Für die Bearbeitung ist davon auszugehen, dass es auf die nicht abgedruckten Passagen nicht ankommt.



## **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

### **Buschmann, Clemens & Weber GbR**

**vom 01.08.2016**

Anwesend sind die Gesellschafter Bernd Buschmann und Martin Weber.

Der Gesellschafter Claus Clemens ist nicht erschienen.

#### **TOP 1: Ausschluss des Gesellschafters Claus Clemens wegen Vermögensverfalls**

Mit den Stimmen von Bernd Buschmann und Martin Weber wird Claus Clemens wegen Vermögensverfalls aus der Buschmann, Clemens & Weber GbR ausgeschlossen.

Der Gesellschaftsanteil von Claus Clemens fällt Bernd Buschmann und Martin Weber zu.

Erfurt, 01.08.2016

gez. Bernd Buschmann

gez. Martin Weber

---



M3

Darlehensvertrag

**Martin Weber**  
**Paulstraße 12**  
**99084 Erfurt**

gewährt Herrn

**Claus Clemens**  
**Weimarer Weg 21**  
**99089 Erfurt**

zur Erfüllung seiner Einlagenverpflichtung gegenüber der Buschmann, Clemens & Weber GbR ein Darlehen in Höhe von 48.000,00 € (in Worten: achtundvierzig-tausend).

Das Darlehen wird am 16.09.2014 bereitgestellt.

Das Darlehen wird mit 6,5 % Zinsen verzinst. Die Zahlung der Zinsen ist auf Anforderung vierteljährlich vorzunehmen. Die Laufzeit beträgt einen Monat und verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn das Darlehen nicht mit einer Frist von mindestens 5 Tagen zum 15. eines Monats von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Der Darlehensnehmer kann jederzeit innerhalb der Laufzeit das Darlehen in Teilbeträgen oder als Einmalzahlung zurückzahlen.

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Erfurt, 15.09.2014

gez. Martin Weber  
Darlehensgeber

gez. Claus Clemens  
Darlehensnehmer

---

Martin Weber  
Paulstraße 12  
99084 Erfurt

Erfurt, 29.08.2016



M5

Herrn Claus Clemens  
Weimarer Weg 21  
99089 Erfurt

### **Kündigung des Darlehens**

Hallo Claus,

ich habe Dir aufgrund des Darlehensvertrages vom 15.09.2014 am 16.09.2014 ein Darlehen in Höhe von 48.000,00 € ausgezahlt.

Hiermit kündige ich das Darlehen zum 15.09.2016 und widerspreche einer Verlängerung.

Neben dem Darlehensbetrag von 48.000,00 € sind die Zinsen für das letzte Jahr (2015) in Höhe von 3.120,00 € offen.

Ich darf Dich bitten, den Betrag von 51.120,00 € bis zum 30.09.2016 auf mein Dir bekanntes Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen zu überweisen.

Gruß

gez. Martin

---

Claus Clemens, Weimarer Weg 21, 99089 Erfurt

Erfurt, 7.10.2016

An Herrn Martin Weber

Paulstraße 12/ 99084 Erfurt

M6

Hallo Martin,

über Euer Vorgehen gegen mich in den letzten Monaten bin ich menschlich sehr enttäuscht. Das hätte ich von Euch nie erwartet.

Wie auch bereits telefonisch mitgeteilt, widerspreche ich meinem Ausschluss aus der Buschmann, Clemens & Weber GbR. Zu der Gesellschaftsversammlung war ich gar nicht eingeladen; ich wusste davon auch nichts. Der in dem mir zugesandten „Beschluss“ angegebene Grund für meinen Ausschluss, ein angeblicher Vermögensverfall, ist lächerlich und an den Haaren herbeigezogen.

Zu Deinem Schreiben vom 29.8.2016 (Eingang hier 31.8.2016): Dies bringt mich endgültig dazu, an unserer Freundschaft zu zweifeln. Angesichts deines gesamten Verhaltens in den letzten Wochen sage ich Dir ganz deutlich, dass ich an Dich überhaupt nichts zahle. Auf weitere Schreiben Deinerseits werde ich nicht reagieren. Ich bin wirklich sehr enttäuscht und kann Dir auch gar nicht mehr vertrauen.

Vor diesem Hintergrund muss mir schon ein Gericht aufgeben, an Dich zu zahlen; von allein werde ich deinen Forderungen jedenfalls nicht nachkommen. Und noch eines dazu:

Wie Du weißt, habe ich - ebenso wie Du - gegenüber der Genossenschaftsbank Erfurt für ein Darlehen der Buschmann, Clemens & Weber GbR selbstschuldnerisch gebürgt. Nunmehr nimmt mich die Genossenschaftsbank Erfurt mit Schreiben vom 04.10.2016 (füge ich Dir als Anlage zu meinem Schreiben bei) aus der Bürgschaft in Höhe von 100.000,00 € in Anspruch. Mein Rechtsanwalt sagte mir dazu, dass diesem Anspruch nichts entgegenzusetzen sei.

Falls es mit Deiner Forderung überhaupt alles seine Richtigkeit hat, steht Deinem Anspruch ja wohl jedenfalls mein hälftiger Ausgleichsanspruch entgegen. Das werde ich in jedem Fall geltend machen, falls Du wirklich ernst machen und mich nun auch noch verklagen solltest.

Gruß

gez. Claus

**Hinweis des GPA:**

Vom Abdruck der benannten Anlage (Schreiben vom 04.10.2016) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese dem Schreiben beigelegt war und sie den vorgetragenen Inhalt hat.

### Vermerk für die Bearbeitung

1. Sie sind Herrn Rechtsanwalt Lorenzen, der das Mandat angenommen hat, als Rechtsreferendar/in zur Ausbildung zugewiesen und sollen einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Die Angelegenheiten sind aus anwaltlicher Sicht umfassend nach Maßgabe des Mandantenauftrags zu begutachten. Hierbei ist auf alle in der Aufgabenstellung aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen, gegebenenfalls im Hilfgutachten.

Bearbeitungszeitpunkt ist der 02.12.2016.

Das Gutachten soll auch Erwägungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens enthalten.

Ein Sachbericht ist nicht zu fertigen.

2. Es ist zu unterstellen, dass

- Bernd Buschmann zum 01.10.2016 wirksam aus der Buschmann, Clemens & Weber GbR ausgeschieden ist,
- die Annahme des Mandanten, dass Herr Clemens auch in nächster Zeit nicht an die Bank zahlen wird, zutreffend ist.

3. Soweit ein gerichtliches Vorgehen anzuraten ist, ist ein entsprechender Schriftsatz an das Gericht zu entwerfen, welcher der prozessualen Situation und den im Gutachten gefundenen Ergebnissen entspricht. In diesem Fall ist ein gesondertes Schreiben an die Mandantschaft entbehrlich und zwar auch dann, wenn ein gerichtliches Vorgehen nur teilweise für Erfolg versprechend gehalten wird.

Nur wenn ein gerichtliches Vorgehen insgesamt für nicht Erfolg versprechend gehalten wird, ist in einem Schreiben an die Mandantschaft darzulegen, weshalb dies der Fall ist und wie weiter vorzugehen ist.

Bei den rechtlichen Ausführungen sind Bezugnahmen auf konkrete Passagen des Gutachtens zulässig.

4. Die in Erfurt liegenden Adressen liegen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Erfurt und des Landgerichts Erfurt. Frankfurt am Main ist Sitz eines Amtsgerichts und eines Landgerichts.
5. Sollten Tatsachen für beweisheblich gehalten werden, so ist eine Prognose zu der Beweislage (z.B. Beweislast, Qualität der Beweismittel etc.) anhand der zum Bearbeitungszeitpunkt bekannten Sachlage zu erstellen.
6. Sollte eine weitere anwaltliche Sachverhaltsaufklärung für erforderlich gehalten werden, so ist dies zu erörtern, jedoch davon auszugehen, dass keine Informationen zu erlangen sind, die über die in der Aufgabenstellung enthaltenen hinausgehen.

7. Soweit erwähnte Anlagen nicht oder nicht vollständig abgedruckt wurden, ist davon auszugehen, dass sie vollständig beigelegt waren und den angegebenen Inhalt haben und es im Übrigen auf den weiteren Inhalt für die Bearbeitung nicht ankommt.
8. Die Formalien (Zustellungen, Vollmachten, Unterschriften, Belehrungen usw.) sind in Ordnung, soweit sich nicht aus dem Aufgabentext ausdrücklich etwas anderes ergibt.
9. Der Bearbeitung ist die Rechtslage auf der Grundlage der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht anzuwenden.